

Satzungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Damaschkeplan“ Calbe (Saale)

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Hinweise der Behörden, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Hinweise vom:

Landesverwaltungsamt
Regionale Planungsgemeinschaft
Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich West
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Polizeirevier des Salzlandkreises

b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise vom:

Salzlandkreis

c) nicht berücksichtigt werden Hinweise:

entfällt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Nachbargemeinden und Behörden, die Einwände, Anregungen und Hinweise geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Calbe (Saale) „Biogasanlage Damaschkeplan“ Calbe (Saale) wird in der vorliegenden Fassung vom März 2013 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Stadtrat ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
4. Der Bebauungsplan tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den

T i s c h m e y e r
Bürgermeister

(Dienstsiegel)